



## Einsatzkostentarif FEUERWEHR SISSLERFELD

**Tarif über die Entschädigung von Einsatzkosten im Feuerwehrwesen  
(Einsatzkostentarif) gültig ab 01. Januar 2016**

Durch die Gemeindeversammlungen der Gemeinde Eiken am 27. November 2015, der Gemeinde Münchwilen am 27. November 2015 und der Gemeinde Sisseln am 26. November 2015 gestützt auf § 6a Abs. 1 des Feuerwehrgesetzes vom 23. März 1971/01. Januar 2013, beschlossen:

### § 1 Entschädigung für Hilfeleistung

	Grundgebühr je Einsatz Fr.	Einsatzkosten je Stunde Fr.
Die Entschädigung für Einsätze beträgt:		
a) Personen		
1. Einsatz, je Person und Stunde	--	60.--
2. Retablierung, je Person und Stunde	--	60.--
3. Verpflegung bei einer Einsatzdauer von wenigstens 3 Stunden, je Person	30.--	--
b) Fahrzeuge und Anhänger		
1. Feuerwehrfahrzeuge bis 3,5 t	100.--	50.--
2. Feuerwehrfahrzeuge > 3,5 t bis 12 t	250.--	70.--
3. Feuerwehrfahrzeuge > 12 t	350.--	180.--
4. Anhänger, wie Motorspritzen, Anhängeleitern, Schlauchanhänger u.a.	30.--	20.--
c) Ausrüstung:		
1. Pressluft-Atemschutzgerät (einschliesslich Füllung), je Stück	25.--	--
2. Kleingeräte, wie Ventilatoren, Kettensägen, mobile Notstrom- aggregate usw.	--	20.--
3. Schlauchmaterial (einschliesslich Waschen, Trocknen, Prüfen) je Laufmeter		
- Nennweite 75 mm	-70	--
- Nennweite 55 oder 40 mm	-50	--

### d) Fremdhilfen:

Den Gemeinden in Rechnung gestellte Kosten von Fremdhilfen werden 1:1 weiterverrechnet.

e) Verbrauchsmaterial:

Verbrauchsmaterial und deren Entsorgung (Ölbinder,  
Wassersaugkissen etc.)

nach Aufwand

<sup>2</sup>Mit der Entschädigung gemäss Abs. 1 dieser Bestimmung sind die Gemeinkosten abgegolten.

<sup>3</sup>Es sind angebrochene Viertelstunden zu entschädigen.

## § 2 Fehlalarm

<sup>1</sup>Als wiederholt gilt ein Fehlalarm, wenn er innerhalb der gleichen Brandmelde- oder Löschanlage zum zweiten Mal innerhalb eines Jahres auftritt.

<sup>2</sup>Für wiederholte Fehlalarme werden in Rechnung gestellt: Fr.

- |   |        |
|---|--------|
| a) Grundgebühr für bereitgestellte Einsatzgeräte sowie für Material- und Gemeinkosten, pauschal | 300.-- |
| b) Personalkosten, je Person und Stunde   | 60.--  |

## § 3 Entschädigung von Dienstleistungen

<sup>1</sup>Die Entschädigungen für Dienstleistungen bei besonderen Vorkommnissen oder Veranstaltungen gemäss § 1 Abs. 3 des Gesetzes werden im Einzelfall durch den Gemeinderat auf Antrag des Feuerwehrkommandos festlegt.

<sup>2</sup>Grundlage der Entschädigung bilden die Ansätze gemäss den vorstehenden §§ 1 und 2. Die Gebühren für Einsätze im öffentlichen Interesse werden angemessen ermässigt.

## § 4 Tarifierpassungen

Der Gemeinderat wird ausdrücklich ermächtigt, den vorliegenden Tarif im Rahmen der Kostendeckung von Personal-, Material- und Gemeinkostenaufwand selbständig anzupassen. Die Bevölkerung ist in geeigneter Weise über eine Kostenanpassung zu informieren.

## § 5 Inkrafttreten

Dieser Tarif tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

5074 Eiken, 4. März 2016



Der Gemeindeammann  
Patrik Balmer

GEMEINDERAT EIKEN

Die Gemeindeschreiberin  
Jennifer Erge

4333 Münchwilen, 17. März 2016



Der Gemeindeammann  
Willy Schürch

GEMEINDERAT MÜNCHWILEN

Der Gemeindeschreiber  
Mania Fricker

4334 Sisseln, 21. März 2016



Der Gemeindeammann  
Rainer Schaub

GEMEINDERAT SISSELN

Der Gemeindeschreiber  
Herbert Meier



# GEMEINDE SISSELN AG

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom 29. Juni 2020

205

4 Gemeindeorgane

40 Grundlagen

402 Gemeinderecht

### Feuerwehr Sisslerfeld - Anpassung Einsatzkostentarif

Aktenzeichen: 402-17.0338.35

#### SACHHINWEIS

Die Feuerwehrkommission beantragt eine Anpassung des Einsatzkostentarifs der Feuerwehr Sisslerfeld.

#### ERWÄGUNGEN

Folgende Ansätze sollen geändert werden:

<b>Bisheriger Einsatzkostentarif</b>	<b>Neuer Einsatzkostentarif</b>
§1 Entschädigung für Hilfeleistungen	§1 Entschädigung für Hilfeleistungen
Die Entschädigung für Einsätze beträgt:	Die Entschädigung für Einsätze beträgt:
a) Personen	a) Personen
1. Einsatz je Person und Stunde: CHF 60.00	1. Einsatz je Person pauschal (Einsatzdauer <2h): CHF 60.00
2.	2. Einsatz je Person und Stunde (Einsatzdauer >2h): CHF 30.00
3. Retablierung, je Person und Stunde: CHF 60.00	3. Retablierung, je Person und Stunde: CHF 30.00
§2 Fehlalarm	§2 Fehlalarm
Für wiederholte Fehlalarme werden in Rechnung gestellt:	Für wiederholte Fehlalarme werden in Rechnung gestellt:
a) Grundgebühr für bereitgestellte Einsatzgeräte sowie für Material- und Gemeinkosten, pauschal: CHF 300.00	a) Grundgebühr für bereitgestellte Einsatzgeräte sowie für Material- und Gemeinkosten, pauschal: CHF 300.00
b) Personalkosten, je Person und Stunde: CHF 60.00	b) Personalkosten, je Person pau- schal (Einsatzdauer <2h): CHF 60.00
c)	c) Personalkosten, je Person und Stunde (Einsatzdauer >2h): CHF 30.00

#### BESCHLUSS

Die Anpassung des Einsatzkostentarifs gemäss den Erwägungen wird genehmigt.

**Protokollauszug an**

- Gemeinderäte Eiken und Münchwilen, per Mail
- Feuerwehr Sisslerfeld, Herr Andreas Siegrist, Kommandant, per Mail
- Abteilung Finanzen der Gemeinde Sisseln, per Mail
- Akten (BC)



**GEMEINDERAT SISELN**

*Rainer Schaub*  
Rainer Schaub, Gemeindeammann

*Janine Rupp*  
Janine Rupp, Gemeindeschreiberin ad interim

Versand: 03.07.2020